

Dokumentation

ANONYME SPURENSICHERUNG NACH SEXUALISierter GEWALT IN WUPPERTAL 2018 (ASS)

Frauenberatung + Selbsthilfe e.V. 
Laurentiusstraße 12
42103 Wuppertal
Beratungstelefon: 0202 306007
Bürotelefon: 0202 7582909
Email: info@frauenberatungwuppertal.de
www.frauenberatungwuppertal.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Hintergrund

3. ASS Allgemein

3.1 Zielsetzung

3.2 Kernelemente der Anonymen Spurensicherung

3.3 Best Practice: Bonn/Rhein-Sieg als Beispiel

4. Bestandsaufnahme der politischen und regionalen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

5. ASS in Wuppertal

4.1 Das Verfahren

4.2 Kooperationen

6. Ausblick

Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Unter Federführung der FrauenBeratung + Selbsthilfe e.V. wurde in Wuppertal ein Projekt der Anonymen Spurensicherung nach Sexualisierter Gewalt (ASS) entwickelt. Seit November 2018 können sich Frauen* für eine medizinische Untersuchung und die forensische Spuren- und Beweissicherung an das Helios Universitätsklinikum wenden. Für die Durchführung und die Unterstützung der betroffenen Frauen* kooperieren neben dem Helios Universitätsklinikum das Rechtsmedizinische Institut des Universitätsklinikums Düsseldorf, die Gleichstellungsstelle der Stadt Wuppertal, der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt Wuppertal, der Opferschutz der Polizei Wuppertal und der Weiße Ring.

Die Anonyme Spurensicherung nach Sexualisierter Gewalt (ASS) ermöglicht es, notwendige Beweismittel (Spermaspuren, Verletzungen, Haare etc.) zu sichern, ohne dass direkt zwingend eine Anzeige erstattet werden muss. Die Asservate werden bis zu zehn Jahren im Rechtsmedizinischen Institut der Universitätsklinik Düsseldorf gelagert. In dieser Zeit kann im Falle einer Anzeige jederzeit auf die Spuren zurückgegriffen werden.

Sexualisierte Gewalt ist ein potentiell äußerst traumatisierendes Ereignis. Die Frauen* benötigen fachliche Unterstützung und Zeit für die Verarbeitung.

Dass Projekte der Anonymen Spurensicherung sinnvoll und notwendig sind, ist unbestritten. Trotzdem fehlt bisher der politische Wille, Untersuchungsabläufe, Spuren- und Befundsicherung zu standardisieren, eine kostendeckende, projektunabhängige Finanzierung sicherzustellen und damit eine Anonyme Spurensicherung flächendeckend zu ermöglichen. Die jährlichen Projektmittel des Landes sind begrenzt. Insbesondere bei medizinischer Untersuchung und Beweissicherung fehlt es aufgrund des Grundsatzes der Anonymität an einer kostendeckenden Refinanzierung, so dass das ASS-Projekt in Wuppertal auch von dem finanziellen Engagement der einzelnen Institutionen getragen wird.

2. Hintergrund

Wie eine repräsentative Studie des Bundesministeriums zu Gewalt gegen Frauen¹

¹ Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Studie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Projektleitung: Prof. Dr. Ursula Müller und Dr. Monika Schröttle, 2004.

ergab, erlebten 40% der befragten Frauen im Alter zwischen 16 und 85 Jahren körperliche und/oder sexualisierte Gewalt seit ihrem 16. Lebensjahr.

Sexualisierte Gewalttaten bedeuten für Betroffene einen massiven Angriff auf ihre körperliche und seelische Integrität. Oftmals ist dieser mit einer schweren Traumatisierung verbunden.

Laut Bundesstudie erstatten nur 8% der Frauen in Fällen sexualisierter Gewalt eine Strafanzeige. Somit bleibt der größte Teil sexualisierter Gewalt weiterhin verborgen.

Grund für den Verzicht auf eine Anzeige sind häufig Scham, Angst und der Einfluss gesellschaftlich verbreiteter „Vergewaltigungsmythen“. Viele Betroffene befinden sich in einer psychischen und physischen Ausnahmesituation, finden keine Kraft oder keinen Mut, sich mit dem Geschehenen unmittelbar auseinanderzusetzen.

Mit der Zeit, die nach dem Tatgeschehen ohne die Einleitung rechtlicher Schritte verstreicht, sinkt auch die Möglichkeit der Beweisbarkeit des Geschehenen und somit die Verurteilung des/der Beschuldigten. Denn entscheidet sich die Betroffene zu einem späteren Zeitpunkt doch noch für eine Anzeige, ist es in der Regel schwierig, noch ausreichend Beweismittel zu finden, da Wunden verheilt und weitere Spuren vernichtet sind.

Die zeitnahe Dokumentation der Gewaltfolgen spielt folglich (neben der akuten Notwendigkeit einer medizinischen Versorgung der Geschädigten) für die Einleitung rechtlicher Schritte eine zentrale Rolle.

Ein Hilfsangebot für Opfer sexualisierter Gewalt sind die seit Anfang der 2000er Jahre aktiven Modelle der Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten (im Folgenden auch mit „ASS“ abgekürzt). Sie ermöglichen Betroffenen die medizinische Untersuchung, Spurensicherung und Dokumentation der Befunde auch ohne das direkte Erstellen einer polizeilichen Anzeige. So gewinnen Opfer von Gewalt direkt nach der Tat erst einmal Zeit und Raum, körperliche Verletzungen auszukurieren, sich psychisch zu stabilisieren und sämtliche notwendige Unterstützung zu erhalten. Das Erstellen der Strafanzeige kann, wenn sich die Geschädigte dafür entscheidet, Tage, Wochen, Monate oder sogar Jahre später erfolgen.

Auch die Frauenberatungsstelle in Wuppertal hat sich 2017 die Erstellung eines Konzeptes und die Etablierung einer ASS-Kooperation in Wuppertal zum Ziel gemacht. Seit Mitte 2017 erarbeitet die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Beratungsstelle Möglichkeiten zur Umsetzung von ASS und zum Aufbau eines Kooperations-Netzwerks in Wuppertal.

3. ASS Allgemein

Die Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten möchte Frauen, die Opfer eines Sexualdeliktes wurden, unterstützen und Hilfe leisten und der Problemlage mangelnder Beweisbarkeit von Sexualdelikten entgegenwirken.

In diesem Kapitel wird das Angebot der ASS ausführlich erläutert, indem zunächst ihre Zielsetzung und Kernelemente erläutert werden und im Anschluss das ASS-Modell in Bonn/Rhein-Sieg als bereits etabliertes Beispiel dargelegt wird.

3.1 Zielsetzung

Viele Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, scheuen aus verschiedenen Gründen davor zurück, direkt nach einem Übergriff eine Strafanzeige zu stellen. Sie schämen sich, haben Angst, möchten nicht noch einmal mit dem Erlebten konfrontiert werden oder können aufgrund der Traumatisierung nicht über die genauen Tatumstände sprechen.

Entscheidet sich die betroffene Frau zu einem späteren Zeitpunkt für eine Anzeige, besteht die Schwierigkeit in der Regel darin, noch ausreichend objektive Beweismittel zu finden, die zu einer Verurteilung des/der Angeklagten führen könnten.

Um Betroffenen Zeit zu geben, sich psychisch zu stabilisieren, Unterstützung zu suchen und nach einiger Zeit die Möglichkeit zu geben, doch noch eine Anzeige vorzunehmen, ist die Dokumentation von Verletzungen oder Spuren in jedem Fall und nicht nur bei Anzeigenerstattung sinnvoll und hilfreich.

An dieser Stelle knüpfen die Modelle der „Anonymen Spurensicherung“ (ASS) an. Sie wollen Opfer von sexualisierter Gewalt, die nicht direkt nach der Tat eine Anzeige erstatten wollen oder können, entlasten, und eine spätere Anzeigenerstattung vereinfachen.

Hervorzuheben ist, dass die anonyme Spurensicherung eine direkte Anzeige weder verhindern, noch an deren Stelle treten soll. Vielmehr soll sie Betroffenen den Anspruch auf Hilfe vermitteln, ohne sie zu Handlungen zu nötigen, die sie noch nicht bewältigen und deren Konsequenzen sie in der psychischen Ausnahmesituation, in der sie sich befinden, noch nicht überblicken können.

Das Ziel ist folglich, Handlungsmöglichkeiten ohne Druck zur Verfügung zu stellen und den Betroffenen mit fachlicher Unterstützung Hilfen anzubieten.

Um dies zu gewährleisten, ist ein möglichst flächendeckendes Angebot der anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten in Zusammenhang mit einem geschulten Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt im Rahmen der Strafverfolgung unabdingbar (vgl. LAG NRW 2012: 7).

3.2 Kernelemente der anonymen Spurensicherung

Die forensische Untersuchung eines Gewaltopfers inklusive Spurensicherstellung nach Verletzung der sexuellen Integrität ist essentiell für die Beweissicherung. Von großer Bedeutung ist dabei, dass die Beweismittel im Rahmen der körperlichen Untersuchung möglichst zeitnah nach der Tat erhoben werden. Weiterhin sollte die Geschädigte bei der ersten Kontaktaufnahme unbedingt darauf hingewiesen werden, vor der Beweissicherung nicht zu duschen, keine anderen Körperreinigungsmaßnahmen durchzuführen und Spureenträger (Slip, Slipseinlage, Tampons etc.) zur Untersuchung mitzubringen (vgl. Martinez & Thali 2018: 310).

Je nach örtlicher Infrastruktur und den vorhandenen Kapazitäten können Modelle der Anonymen Spurensicherung variieren. Sie basieren jedoch auf folgenden Kernelementen (vgl. LAG 2017: 1):

- Befunddokumentation und Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt in Kliniken oder rechtsmedizinischen Instituten
- Sicherung der Anonymität/Vertraulichkeit
- Standardisierte Spurensicherungssets und Dokumentationsleitfäden
- Geregelte und abgestimmte Verfahrensabläufe
- Gesicherter Transport
- Gerichtsfester Lagerungsort
- Koordinierung der Abläufe und Verfahren
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schulung, Qualitätssicherung

Der Name „**Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS)**“ lässt sich dabei wie folgt erklären:

„**Anonym**“ bedeutet, dass die gesicherten Spuren mit Chiffrenummern ohne Namensnennung gelagert und die Kontrolle über die Anzeigenerstattung beim Opfer liegt. Allerdings - und aus diesem Grund erscheint der Begriff „Anonym“ etwas missverständlich - bedeutet dies nicht, dass die Person dem/der untersuchenden Ärzt*in nicht bekannt ist.

Aufgrund dieser Missverständlichkeit und der Tatsache, dass die Anonymität im ASS-Prozess meist nicht durchgängig gewährleistet werden kann, (bspw. ist die Lagerung der Asservate in der Regel pseudonymisiert und nicht anonymisiert) empfehlen der Umfrage² von Hornberg et al. (2015) zufolge daher einige (wenige) bereits bestehende Projekte, einen weiter gefassten Begriff zu wählen (vgl. S. 26).

Da es sich bei ASS jedoch nicht um die Zusicherung der Anonymität im gesamten Verfahren handelt, sondern um die Versicherung der Anonymität vor den Strafverfolgungsbehörden, hat dieser Ausdruck seitens der LAG und des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW seine Berechtigung und wird somit auch für das Modell in Wuppertal beibehalten.

„**Spurensicherung**“ bedeutet in diesem Fall „Befunddokumentation“ von Gewaltspuren am Körper des Opfers, sowie das sichere „Asservieren“³ der Kleidung der Betroffenen. Dabei handelt es sich um eine medizinische Leistung nach rechtsmedizinischen Standards und bedarf der Schulung und Anleitung.

Der Zusatz „nach **Sexualstraftaten**“ informiert über die Zielgruppe der Anonymen Spurensicherung. Erreicht werden sollen Opfer sexualisierter Gewalt, da die Beweislage dieser Deliktsart ohne Spuren sehr schwierig ist. Als Betroffene einer besonders sensiblen und komplexen Straftat werden Regelungen benötigt, die eine Befunddokumentation ermöglicht, ohne dass mit fehlendem Einverständnis der Geschädigten auf die Spuren zurückgegriffen werden kann.

² Prof. Dr. Hornberg et al. (Uni Bielefeld) nahmen von Juni bis November 2015 eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Bewertung bestehender ASS-Konzepte, -Projekte und -Netzwerke vor, um daraus Kriterien bzw. Standards für ein landesweites, bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot der Anonymen Spurensicherung zu entwickeln (vgl. Hornberg et al. 2015).

³ „Asservieren“ bedeutet „aufbewahren“ (vgl. [online] URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/asservieren> [Zugriff: 28.01.2018]). Als „Asservat“ wird ein in amtliche Verwahrung genommener, für eine Gerichtsverhandlung als Beweismittel wichtiger Gegenstand bezeichnet (vgl. [online] URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Asservat> [Zugriff: 28.01.2018]).

3.3 Best Practice: Bonn/Rhein-Sieg als Beispiel

Seit 2001 gibt es in NRW Modelle und Ansätze einer anonymen und gerichtsverwertbaren Befunddokumentation und Spurensicherung nach Sexualstraftaten.

Im Raum Bonn/Rhein-Sieg wurde das Modell der Anonymen Spurensicherung in den Jahren 2004 bis 2006 entwickelt und dort seit Mai 2006 praktiziert. Es gilt als Vorreiter für ASS in Nordrhein-Westfalen und soll aus diesem Grund im Folgenden beispielhaft erläutert werden.

Träger des Modells in Bonn/Rhein-Sieg ist ein Netzwerk aus rund fünfzig Institutionen und Fachkräften, der sich „Arbeitskreis Opferschutz Bonn Rhein-Sieg“ nennt und 2001 gegründet wurde. Geleitet wird der Arbeitskreis von einem Organisationsteam, das sich aus den Gleichstellungsstellen aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Sankt-Marienhospital Bonn, den Opferschutzbeauftragten der Polizeibehörden Bonn und Siegburg, dem Weißen Ring Bonn und der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzt. Er tagt dreimal jährlich. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt bei der Beratungsstelle (vgl. ebd.: 1).

Im Rahmen einer großen Fachveranstaltung im Gesundheitsamt Bonn analysierte und überprüfte der Arbeitskreis die Übertragbarkeit eines zu diesem Zeitpunkt einmaligen Modells aus Aachen mit dem Titel „WIESo“ (Wege, Information, Entschädigung für Sexualstraftatsopfer) auf den Kreis Bonn/Rhein-Sieg. In einem interdisziplinären Austausch erörterten das Organisationsteam des Arbeitskreises und Vertreter*innen der Polizei, Staatsanwaltschaft, das Institut für Rechtsmedizin Bonn und einzelne Richter*innen die rechtlichen Möglichkeiten der Umsetzung von „WIESo“.

Durch die Kooperation mit dem rechtsmedizinischen Institut Bonn, das anbot, die kostenlose Lagerung der Spuren zu übernehmen, konnte erstmals ein neuartiges Modell im Land Nordrhein-Westfalen realisiert werden. Das Organisationsteam gab dem Modell 2005 den Namen „ASS“, der sich im Laufe der Jahre auch bei anderen Projekten etablierte (vgl. ebd.: 3).

Für die konkrete Umsetzung des Modells wurden die Projektidee und das Konzept zunächst den leitenden Ärzt*innen der gynäkologischen Abteilungen und der Kinderkliniken in Bonn/Rhein-Sieg vorgestellt und die Rahmenbedingungen für die

Umsetzung gemeinsam erörtert. Für Betroffene sexualisierter Gewalt wurde ein spezielles Faltblatt und ein Ablaufschema für die Untersuchung und das weitere Verfahren entwickelt. Zudem wurden diejenigen Kliniken, die sich am Projekt beteiligten, mit neu entwickelten Spurensicherungssets in speziell dazu angefertigten Koffern⁴ bestückt.

Um das Verfahren im Kreis Bonn/Rhein-Sieg publik zu machen, wurde der Opferflyer 2006 an alle dort niedergelassenen Ärzt*innen verschickt (vgl. ebd.: 4). Weiterhin wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin und der Ärztekammer Rheinland mehrere Ärzt*innenfortbildungen zum Thema Opferschutz und Anonyme Spurensicherung durchgeführt und das Thema fest in die Ausbildung von Pflegekräften etabliert, für die einmal jährlich eine Schulung stattfindet. Immer wieder wurde das Modell in Arbeitskreisen, kommunalen Gesundheitskonferenzen, politischen Gremien, bei Veranstaltungen und Fortbildungen, in Pressegesprächen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen präsentiert. Um Abläufe zu optimieren und Probleme zu erörtern finden in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den beteiligten Kliniken statt (vgl. ebd.: 5).

Bezüglich des konkreten Verfahrensablaufs von ASS in Bonn/Rhein-Sieg heißt dies folgendes:

Um Betroffenen zu ermöglichen, ASS zu jeder Zeit und unverzüglich nach der Tat durchführen zu lassen, nehmen in der Stadt Bonn und der Region des Rhein-Sieg-Kreises ausschließlich Kliniken teil, die 24 Stunden mit einem/einer gynäkologischen Assistenzärzt*in besetzt sind (vgl. ebd.: 6f.). Erste Anlaufstelle in der jeweiligen Klinik ist entweder die entsprechende Ambulanz oder die Pforte. Im akuten Bedarfsfall wird von dort aus der/die diensthabende gynäkologische bzw. pädiatrische (bei Kindern und Jugendlichen) Assistenzärzt*in informiert (vgl. ebd.: 7).

Bevor mit der Untersuchung begonnen wird, gilt es zunächst die psychische Befindlichkeit des Opfers zu erfragen und Bedingungen zu schaffen, die eine

⁴ Der Inhalt des Koffers ist standardisiert: Untersuchungssets/Spurensicherungssets (enthält: 1 „Merkblatt Spurensicherung“ mit Handlungsleitfaden für den/die Ärzt*in; 1 ärztlichen Untersuchungsbericht zur genauen Dokumentation; 2 Erklärungen über die vorläufige Nichtanzeige der Straftat – einmal für das Opfer und einmal für die Klinik; 1 Begleitschreiben für die Asservate; 10 sterile Bakterietten; 12 Pergamintütchen für Haare, Vergleichshaare und Fingernägel; 2 Packpapiertüten für kontaminierte Textilien; 1 Einwegkamm; Aufkleber zur Beschriftung der Bakterietten und Pergamintütchen; Klebepfeile für die Fotodokumentation; 1 großer Umschlag zur Übersendung des gesamten Materials an die Rechtsmedizin); Infoblatt zum Nachbestellen der Untersuchungssets; Flyer der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt; Broschüren zu Häuslicher Gewalt; Infoblätter des Weißen Rings; Farbskala; Flyer zu ASS (vgl. ebd.: 7f.).

Befragung zum Tatgeschehen inklusive der folgenden Untersuchung ermöglichen (vgl. Gahr & Timme 2017: 5). Der psychische Befund ist dabei genau zu dokumentieren. Anschließend erfolgt die allgemeine und dann die gynäkologische Anamnese. Das genaue Erfragen des Tatgeschehens⁵ (Was ist genau wann und wie passiert?) ist für die Spurensicherung unabdingbar (vgl. Doberentz et al. o.J.: 8).

Vor der eigentlichen Spurensicherung erfolgt eine gründliche Ganzkörperuntersuchung⁶ und eine gynäkologische Untersuchung, die der Feststellung von Narben, Verletzungen und Hämatomen dient. Die Spuren werden durch Abstriche gesichert und mithilfe der Farbskala⁷, Klebepfeilen und des Lineals die Verletzungen fotografisch dokumentiert⁸.

Zur Sicherung der Anonymität⁹ ist erforderlich, dass auf der Bakteriette keine Personaldaten vermerkt werden. Vielmehr werden Codierungen verwendet, indem Spurenmaterial des Opfers mit „GS1“, „GS2“ usw. und mögliches Spurenmaterial des/der Täter*in mit „TV1“ usw. bezeichnet wird (vgl. ebd.: 9).

Da zur Wahrung der Anonymität kein Eintrag im jeweiligen Erhebungssystem des Krankenhauses erfolgen darf, werden die gesicherten Spuren im Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn unter einer Chiffrenummer gelagert. Diese setzt sich aus dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens, dem 6-stelligen Geburtsdatum und dem 6-stelligen Untersuchungsdatum zusammen (vgl. ebd.: 4, 9f.).

Mit der Chiffrenummer¹⁰ versehen gehen die Untersuchungsberichte in das Archiv des Krankenhauses (Klinikakte), bleiben dort bis es zu einer Anzeige kommt (Spuren werden den Klinikakten zugeordnet; Ärzt*innen von der Schweigepflicht entbunden) oder werden nach Ablauf von zehn Jahren vernichtet.

Je nach Tathergang sollten zur Vorbeugung bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten (HIV, Hepatitis B und C, Chlamydien etc.) entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden. Zur Klärung einer möglichen ungewollten

⁵ s. „Erhebung der Anamnese“ in: Gahr & Ritz-Timme 2017: 4.

⁶ s. „Verletzungsdokumentation“ in: Gahr & Ritz-Timme 2017: 5.

⁷ Die Farbskala dient der Dokumentation und Erkennung von Farbverfälschungen auf dem Foto.

⁸ s. „Fotografische Dokumentation“ in Gahr & Ritz-Timme 2017: 5. Fotos sind keine Beweismittel und die Fotoqualität somit unwichtig. Sie dienen lediglich zur Unterstützung der Aussage über das Gesehene und der eigenen Erinnerung. Beweismittel ist die Aussage des/der Ärzt*in.

⁹ s. „Umgang mit persönlichen und fallbezogenen Daten“ in: Gahr & Ritz-Timme 2017: 3.

¹⁰ s. „Asservierung“ in: Gahr & Ritz-Timme 2017: 6.

Schwangerschaft erfolgt eine Zyklusanamnese, bei Bedarf ein HCG-Schnelltest im Urin und ggf. die Verabreichung der „Pille danach“¹¹.

Das Spurenmaterial wird nach Beendigung der Untersuchungen mit dem Begleitschreiben und der Chiffrenummer durch den Boten der Klinik ins rechtsmedizinische Institut Bonn gebracht¹² und dort gelagert¹³ (vgl. ebd.: 10).

Da die Spurensicherung nicht zu den Standardkompetenzen von nicht forensisch ausgebildeten Ärzt*innen zählt, werden einmal jährlich Fortbildungen für Ärzt*innen und Pflegekräfte angeboten, die neben der detaillierten Darstellung des Verfahrens auch rechtsmedizinische und kriminaltechnische Kenntnisse der Spurensicherung und Beurteilung von Verletzungszeichen und den psychologischen Umgang mit dem Opfer beinhalten (vgl. ebd.: 11).

Von 2005 bis August 2017 wurden im Kreis Bonn/Rhein-Sieg und Kreis Euskirchen (960.000 Einwohner*innen) insgesamt 195 Mal die anonyme Spurensicherung durchgeführt. In 20 Fällen wurden die Spuren nach einiger Zeit abgefordert.

4. Bestandsaufnahme der politischen und regionalen Entwicklungen der ASS in Nordrhein-Westfalen

Die frühere NRW-Landesregierung hat gemäß dem Koalitionsvertrag 2012-2017 „Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten“ die Etablierung von ASS-Projekten für ein bedarfsgerechtes flächendeckendes Angebot angestrebt (vgl. Koalitionsvertrag 2012-2017: 136). Die Umsetzung des Koalitionsvertrags für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2022 von CDU und FDP in Bezug auf den beabsichtigten Ausbau der Anonymen Spurensicherung (vgl. Koalitionsvertrag 2017-2022: 103) wird entscheidend für das Gelingen eines flächendeckenden Angebotes sein. Derzeit sieht es so aus, als konzentrierte sich die Landesregierung weniger auf die Etablierung eines flächendeckenden Angebots als vielmehr auf die Förderung lokaler Projekte.

2014 wurde das vom ehemaligen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) NRW geförderte Modellprojekt GOBSIS (Gewaltopfer-

¹¹ Ebenso wie die Untersuchung der Opfer zur anonymen Spurensicherung können die durchaus kostenaufwendigen Untersuchungen in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten derzeit nicht von den Kliniken abgerechnet werden.

¹² s. „Transport der Asservate“ in: Gahr & Ritz-Timme 2017: 8.

¹³ s. „Zwischenlagerung der Asservate“ und „Finale Asservierung der Asservate“ in: Gahr & Ritz-Timme 2017: 8.

Beweissicherungs- und Informationssystem) gestartet, das unter dem Namen „iGobsis-live“ in der Praxis bis 2019 erprobt wird¹⁴.

Seit 2015 gibt es in NRW eine jährliche **Förderung örtlicher ASS-Kooperationen** mit bis zu 7.000 Euro pro Ort/Kreis als finanzielle Unterstützungsmöglichkeit. Ziel dieser Förderung ist neben der Unterstützung bereits bestehender Kooperationen zu ASS bis zur Vorlage eines landesweiten Gesamtkonzeptes auch die Förderung neuer Kooperationen in nicht versorgten Regionen. Die Antragsvorprüfung erfolgt im MHKBG. Bewilligungsbehörden sind die örtlich zuständigen Landschaftsverbände (vgl. MHKBG.nrw¹⁵). Gefördert werden können (gemäß der Grundsätze zur Förderung örtlicher Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen im Haushaltsjahr 2017¹⁶) **Sachkosten und/oder Personalkosten** in Form von Stundenpauschalen oder Honorarmitteln, der **Transport** und die **Lagerung der Asservate**, der **Koordinierungsaufwand**, (zielgruppenspezifische) **Öffentlichkeitsarbeit** einschließlich Schulungen und innovative Vorhaben zur Weiterentwicklung der ASS.

erhalten örtliche ASS-Kooperationen eine befristete landesweite Unterstützung von maximal 7.000 Euro.

Um die **Standards für die Etablierung der ASS in NRW** zu formulieren, erforschte die Universität Bielefeld im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen von Juni bis Ende November 2015 bestehende Konzepte, Projekte und Netzwerke zu ASS in NRW. Für die **Entwicklung eines Gesamtkonzeptes** sollten die Erfahrungen und

Wissensbestände bestehender ASS-Projekte einbezogen werden. Die Ergebnisse der einzelnen Projektschritte (Expert*inneninterviews mit verschiedenen Akteur*innen

¹⁴ Ziel von iGOBSIS ist die Entwicklung, Einführung und Evaluation eines intelligenten Gewaltopfer-Beweissicherungs-Informationssystems, das alle Anforderungen an die Sicherstellung einer wissenschaftlichen qualitätsgesicherten Untersuchung von Gewaltopfern und der Dokumentation dieser zur vertraulichen Spurensicherung abdeckt. Die Dokumentationsanwendung führt Ärzt*innen Schritt für Schritt durch Gewaltopfer-untersuchungen und steigert so kontinuierlich ihre Handlungssicherheit im Umgang mit Betroffenen von Gewalt. Im Rahmen des Projektes „iGOBSIS-live“ mit einer Laufzeit von 2016 – 2019 wird die Dokumentationsanwendung „iGOBSIS“ kontinuierlich weiterentwickelt und mit teilnehmenden Einrichtungen in weiten Bereichen von Nordrhein-Westfalen einem realen Praxistest unterzogen (vgl. [online] URL: www.gobsis.de (Zugriff: 23.01.2018))

¹⁵ MHKBG [Hrsg.]: Grundsätze zur (vorübergehenden) Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen im Haushaltsjahr 2017. [online] URL: <https://www.mhkbw.nrw/mediapool/Downloads/ASS-Foerderkonzept-2017.pdf> [Zugriff: 3.11.2017].

¹⁶ Vgl. [online] URL: <https://www.mhkbw.nrw/mediapool/Downloads/ASS-Foerderkonzept-2017.pdf> [Zugriff: 20.01.2018]

der bestehenden ASS-Projekte in NRW; Teilnehmende Beobachtung und Fokusgruppen mit in die Arbeitsprozesse eingebundene*n Akteur*innen; Identifizierung und Befragung von Best-Practice-Projekten anderer Bundesländer) wurden analysiert und darauf aufbauend ein Kriterienkatalog (Standards) für ein landesweites ASS-Gesamtkonzept entwickelt (vgl. Hornberg et al. 2015: 10).

Mitte 2015 erfolgte außerdem die Einrichtung einer temporären landesweiten Koordinierungsstelle, die vom Landesverband der autonomen Frauen-Notrufe NRW e.V. getragen wird. Sie berät und begleitet die örtlichen Arbeitskreise, leistet Öffentlichkeitsarbeit und beteiligt sich an der Standardentwicklung¹⁷ zu ASS für ein landesweites Konzept in Nordrhein-Westfalen. Die Entwicklung von Standards für die Befunddokumentation, einschließlich Transport und Lagerung wurden veröffentlicht und am 22.3.2017 im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation erörtert.

Das erste Verfahren mit dem Namen „ASS“ besteht seit 2006 im Raum Bonn/Rhein-Sieg (vgl. Kap. 3.3). Orientiert wurde sich dabei an dem aus Aachen stammenden ersten Modell einer anzeigenunabhängigen Beweissicherung in NRW unter dem Namen „WIESo“ (vgl. LAG 2012: 12). Dieses Verfahren musste im Jahr 2012 nach einem Erlass des Innenministeriums eingestellt werden, da die dortige Lagerung der Spuren bei der Polizei untersagt wurde.

In den Folgejahren wurden die Modelle aus Aachen und Bonn/Rhein-Sieg von weiteren Städten und Gemeinden in NRW in wesentlichen Bereichen übernommen. Auch in anderen Bundesländern wurden ähnliche Modelle entwickelt, wie bspw. in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Rheinland Pfalz und im Saarland.

Die meisten Angebote gibt es der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauen-Notrufe NRW (LAG) zufolge jedoch in Nordrhein-Westfalen.

Realisiert werden die verschiedenen Angebote der anonymen Spurensicherung von unterschiedlichen Netzwerken und Kooperationspartner*innen. Je nach örtlichen Gegebenheiten setzen sich diese Träger*innenkreise aus unterschiedlichen Institutionen und Fachkräften zusammen (vgl. ebd.: 11f.).

Die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Modelle in NRW bestehen im Allgemeinen in der Möglichkeit einer ärztlichen Befunderhebung nach standardisierten

¹⁷ Die Empfehlungen für Standards wurden 2016 erarbeitet und im März 2017 dem ehemaligen MGEPA als Entwurf vorgelegt. Mit dem neuen Ministerium (neue Landesregierung) für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) wurden in Bezug auf die Veröffentlichung und die weitere Umsetzung im Oktober 2017 Gespräche geführt, die bislang jedoch noch zu keinem Ergebnis führten.

Untersuchungsbögen und der anonymisierten Lagerung der erhobenen Spuren für einen gewissen Zeitraum unter einer Chiffrenummer.

Die zentralen Unterschiede beziehen sich insbesondere auf die **Orte der Befunddokumentation und Lagerung** der Spuren, die **Lagerungszeiten**, **Zielgruppen** der Angebote und die **Finanzierungsmodelle** (vgl. ebd.: 12). Sie resultieren u.a. aus den unterschiedlichen Kooperationsformen in den Netzwerken oder sind darauf zurückzuführen, dass in den jeweiligen Städten und Kommunen keine rechtsmedizinischen Institute vorhanden sind (vgl. ebd.: 18).

So lassen sich für die Untersuchung und Lagerung in NRW insgesamt drei Formen unterscheiden: In Münster und Düsseldorf bspw. erfolgt die Untersuchung, Dokumentation und Lagerung in den Instituten für Rechtsmedizin. In anderen Städten erfolgt die Untersuchung und Dokumentation ebenfalls durch die Kliniken oder niedergelassene Ärzt*innen, die Lagerung jedoch in rechtsmedizinischen Instituten, und in weiteren Städten werden die Spuren bei der Polizei gelagert. Ein gesondertes Angebot besteht in Bielefeld und Gütersloh, wo die Spuren (nur Abstriche) in den Kliniken gelagert werden.

Die Lagerungszeiten der Spuren hängen ebenfalls u.a. mit verschiedenen Faktoren zusammen und variieren somit NRW-weit von zwei bis 20 Jahren (vgl. LAG 2012: 18f.).

Bezüglich der Zielgruppen variieren die Projekte wie folgt: Frauen, die Opfer einer Sexualstraftat oder häuslicher Gewalt wurden; Frauen und Mädchen, die Opfer einer Sexualstraftat oder häuslicher Gewalt wurden; Erwachsene Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt; sowie Erwachsene und kindliche Opfer sexualisierter Gewalt. Die Auswahl der Zielgruppen unterscheidet sich aufgrund örtlicher Kapazitäten, Schwerpunktsetzungen und der Zusammensetzung der Kooperationspartner*innen (vgl. ebd.: 17).

Hinsichtlich der Finanzierungsmodelle überwiegen in NRW bei den bisher umgesetzten Maßnahmen Mischfinanzierungen, die sich aus örtlichen Kooperationen und dem Engagement der einzelnen Institutionen ergeben. Lediglich in einzelnen Städten existiert ein fester Kostenrahmen durch eine bestimmte Institution. Die Untersuchungen werden in der Regel von den Kliniken getragen, in einzelnen Orten auch vom rechtsmedizinischen Institut oder der Polizei. Die Lagerungskosten der Spuren tragen überwiegend die Institute für Rechtsmedizin, in manchen Städten auch die Polizei. Die Spurensicherungssets, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und

Beratungen werden vom Budget der beteiligten Institutionen, von Sponsor*innen, den örtlichen Städten und Gemeinden oder dem Land NRW finanziert (vgl. ebd.: 23f.).

5. Die Anonyme Spurensicherung in Wuppertal

Seit November 2018 können Frauen nach sexualisierter Gewalt wieder eine Anonyme Spurensicherung in Anspruch nehmen.

Beweismittel für die Tat (Spermaspuren, Verletzungen, Haare etc.) werden forensisch gesichert, ohne dass direkt zwingend eine Anzeige erstattet werden muss.

Seit Ende 2017 ist die Koordinierungsstelle für die Anonyme Spurensicherung in der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt angesiedelt.

Als Kooperationspartner*innen konnten für das Projekt folgende Stellen gewonnen werden:

- das Helios Universitätsklinikum in Wuppertal mit der Landesfrauenklinik
- die Rechtsmedizinische Institut der Universitätsklinik Düsseldorf
- die Gleichstellungsstelle der Stadt Wuppertal
- der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt in Wuppertal
- der Opferschutz der Polizei in Wuppertal und
- der Weiße Ring

5.1 Das Verfahren

Die folgende Aufzählung gibt einen kurzen Überblick über das Verfahren in Wuppertal:

- für die medizinische Untersuchung steht die Landesfrauenklinik des Helios Universitätsklinikums zur Verfügung. Wenn (noch) keine Anzeige erstattet werden möchte, bittet die Frau um eine anonyme Spurensicherung
- sie wendet sich als Notfall an die Gynäkologische Ambulanz der Klinik. Die Mitarbeiter*innen im Krankenhaus sind über die Vorgehensweise informiert und geschult und halten ein Spurensicherungsset bereit
- der ärztliche Untersuchungsbericht mit den anonymisierten Daten verbleibt im Krankenhaus. Die gesicherten Spuren werden unter einer Chiffrenummer anonym im Rechtsmedizinischen Institut der Universitätsklinik Düsseldorf gelagert

- die Frau unterschreibt eine Erklärung, dass sie eine anonyme Spurensicherung und Lagerung bis zu zehn Jahren wünscht. Sie erhält eine Durchschrift ihrer Erklärung
- durch die Chiffrenummer, unter der die Spuren anonym gelagert sind, können diese dem Untersuchungsbericht bei einer möglichen späteren Anzeigenerstattung zugeordnet werden
- wenn die Frau zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige erstatten möchte, weist Sie darauf hin, dass die Tatspuren anonym gesichert wurden. Die Polizei kümmert sich um die notwendigen Schritte
- erfolgt keine Anzeige, werden die Spuren nach zehn Jahren vernichtet. Die Frau kann jederzeit schriftlich die Vernichtung ihrer Spuren verfügen.

5.2 Kooperationen

Ein wichtiger Bestandteil der Kooperation mit dem Helios Universitätsklinikum war es, die Abläufe der medizinischen Untersuchung und der forensischen Beweissicherung abzustimmen. Dazu gehörte es auch, Fragen der Dokumentation, der Chiffrierung und der Zwischenlagerung der Asservate zu klären.

Es fanden zwei Fortbildungen für das Krankenhauspersonal statt. Zum einen die Schulung „Forensische Spurensicherung“ von Dr. med. Britta Gahr vom Institut für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Düsseldorf und zum anderen eine Fortbildung zum „Traumasensiblen Umgang mit Betroffenen von Sexualstraftaten“ durch die Dipl.-Psychologin Anke Nottelmann vom „Trauma-Institut am Park“ aus Wülfrath.

Der Koffer für die Befunddokumentation und Spurensicherung wurde bestückt und der Klinik zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenstellung des Koffers ist insofern standardisiert, als dass für jede Frau ein Set für die Untersuchung und Beweissicherung zur Verfügung steht. Daneben befindet sich eine Dokumentation mit allen relevanten Informationen und Formularen in jedem Set. Außer des ärztlichen Untersuchungsbogens wurden alle Schriftstücke von uns an die Begebenheiten Wuppertals angepasst.

Auf Wunsch der Ärzt*innen und Pflegekräfte im Helios Universitätsklinikum haben wir zur Orientierung zusätzlich einen Ablaufplan erstellt, der einen Überblick über das gesamte Verfahren gibt.

Eine Auflistung aller wichtigen Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten bietet ein Informationsblatt, welches den Frauen nach der Untersuchung auch in die Hand gegeben werden kann. Hier finden nicht nur die Frauen, sondern auch die Ärzt*innen und das Pflegepersonal Orientierung für eine Weitervermittlung.

Als erste Anlaufstelle bietet die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Frauenberatung in Wuppertal kurz- und mittelfristige Beratung, Krisenintervention, Information und Therapieüberbrückung.

Flyer und Informationsbroschüren der anderen auf dem Informationsblatt genannten Dienste und Einrichtungen befinden sich ebenfalls im Koffer.

Für den Transport der Asservate von Wuppertal nach Düsseldorf haben wir einen Medizinischen Transportdienst gewinnen können. Die Transportanforderungen wurden mit der Rechtsmedizin in Düsseldorf abgestimmt.

Ebenfalls mussten mit der Rechtsmedizin zunächst die Bedingungen für eine Lagerung der Asservate, zu denen auch die entstehenden Kosten zählen, abgesprochen werden. Auch für Fragen zur schriftlichen Befunddokumentation und der Zwischenlagerung der Asservate stand Fr. Dr. Gahr zur Verfügung.

Um Frauen in der akuten Situation nach der ärztlichen Untersuchung und Beweissicherung einen Überblick über alle relevanten Unterstützungsmöglichkeiten und weiterführende Informationen an die Hand geben zu können, haben wir mit den entsprechenden Stellen Fachgespräche geführt und auch das Einverständnis für die Weitergabe der Kontaktdaten eingeholt. Mit **Opferschutz der Polizei** und **Weißem Ring** wurden Absprachen darüber getroffen, welche Angebote von den Frauen in Anspruch genommen werden können und über welchen Weg eine Kontaktaufnahme erfolgen kann.

Gemeinsam mit dem Opferschutz der Polizei wurde zudem versucht, die möglichen Fallzahlen für das Angebot der Anonymen Spurensicherung zu erheben. Hierfür wurden auch die Zahlen des ersten Projektes der Anonymen Spurensicherung im Städtedreieck, Solingen, Remscheid und Wuppertal, und eine Kriminalstatistik über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der letzten Jahre, ebenfalls aus dem Städtedreieck, zugrunde gelegt.

Als weitere Unterstützungsmöglichkeiten sind zu nennen

- das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- Frauen helfen Frauen e.V. – das Frauenhaus
- der Wuppertaler Krisendienst
- die Bergische Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit / Aids-Beratung Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal.

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt unterstützt Frauen nach sexualisierter Gewalt mit akuter Krisenintervention, traumabezogener und rechtlicher Information und kurz- bzw. mittelfristige Beratung. Bei Bedarf kann eine längerfristige Beratung auch mit der Weiterleitung in ein therapeutisches Angebot erfolgen. Die Fachstelle ist im psychosozialen Hilfesystem gut vernetzt und kooperiert u.a. mit Ärzt*innen, Therapeut*innen, Rechtsanwält*innen, oben genannten Anlaufstellen und anderen. Weitere Aufgaben der Fachstelle sind Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, die Fortbildung von Fachkolleginnen und die Beratung von weiblichen Angehörigen und

anderen Bezugspersonen. Die Beratung ist anonym möglich, kostenfrei und erfolgt unter den Grundsätzen der Parteilichkeit und der Wertschätzung vor individuellen Lebensweisen und Bewältigungsmöglichkeiten. Beratungen erfolgen persönlich, telefonisch oder in den offenen Sprechzeiten.

6. Ausblick

Um das Projekt für Wuppertal sichern und weiter ausbauen zu können, wird die Koordinierungsstelle auch die Finanzierung für 2019 beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantragen.

Geplant ist,

- die Verfahrensabläufe zu festigen und zu sichern
- durch weitere Öffentlichkeitsarbeit den Bekanntheitsgrad des Projektes zu erhöhen
- Aufklärung und Information zum Thema Sexualisierte Gewalt
- Prävention
- ein weiteres Wuppertaler Krankenhaus, das Bethesda Krankenhaus, als Kooperationspartner zu gewinnen
- ein Netzwerk mit niedergelassenen Ärzt*innen als Multiplikator*innen und Kooperationspartner*innen aufzubauen
- zielgruppen- und themenspezifische Schulungen
- die CID-Ambulanz (Ambulanz für chronische infektiöse Erkrankungen) im Petrus Krankenhaus als Beratungsangebot nach Sexualisierter Gewalt für die Frauen zu gewinnen
- Prozessbegleitung und Netzwerktreffen.

Literaturverzeichnis

CDU NRW & FDP NRW: Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022. NRWKoalition. [online] URL: https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf [Zugriff: 25.01.2018].

Doberentz, Elke & Madea, Burkhard & Mensching, Maria & Schulte, Conny: Das Modell der Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) im Raum Bonn/Rhein-Sieg. [online] URL: http://www.beratung-bonn.de/downloads/Artikel_ASS_aktuell.pdf [Zugriff: 10.01.2018].

Gahr, B. & Ritz-Timme, S. [Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf]: Empfehlungen für Standards zur Gewaltopferuntersuchung, Verletzungsdokumentation und Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt bei Frauen und jugendlichen Mädchen. Stand 13.03.2017. [online] URL: https://www.mhkgb.nrw/gleichstellung/frauen/gewalt_gegen_frauen/Sexualisierte_gewalt/ASS-Standards-Spurensicherung.pdf [Zugriff: 30.11.2017].

→ s. Anhang

Hornberg, Claudia & Wattenberg, Ivonne & Schülle, Mirjam & Lätzsch, Rebecca: Endbericht. Bestandsaufnahme regionaler Projekte der Anonymen Spurensicherung (ASS) in NRW und Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten für eine zielgerichtete Flächendeckung. Bielefeld: Universität Bielefeld, 2015. [online] URL: https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/studie_zu_regionalen_projekten_der_anonymen_spurensicherung_in_nrw_1510226070.pdf [Zugriff: 18.12.2017].

Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauen-Notrufe in NRW (LAG): Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten und Häuslicher Gewalt: Hintergründe – Ziele – Handlungsbedarf. Auswertung einer Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauen-Notrufe in NRW (LAG). 2012. [online]

URL:http://www.beratung-bonn.de/downloads/Auswertungspapier_zur_Umfrage.pdf
[Zugriff: 05.01.2018].

Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauen-Notrufe in NRW (LAG): Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) im Land NRW: Stand Oktober 2017. Bonn, 2017.

Martinez, Rosa Maria & Thali, Michael: Rechtsmedizinische Abklärung zur Beweissicherung. In: Gysi, Jan & Rügger, Peter [Hrsg.]: Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 2018, S. 309-325.

Müller, Ursula & Schröttle, Monika [Hrsg.]: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004. [online] URL:
<https://www.bmfsfj.de/blob/94200/d0576c5a115baf675b5f75e7ab2d56b0/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-data.pdf> [Zugriff: 14.01.2018].

NRW SPD & Bündnis 90/Die Grünen NRW: Koalitionsvertrag 2012-2017. Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten. [online] URL: https://netzpolitik.org/wp-upload/Koalitionsvertrag_2012-2017.pdf [Zugriff: 13.11.2017].